



Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

Kreisrat
Herrn Dr. Jörg Bretschneider
Dittmannsdorf
Hauptstraße 25
09629 Reinsberg

Ansprechpartner: Sylvia Fankhänel
Referat: Büro Landrat
Geschäftsstelle Kreistag
Frauensteiner Straße 43
Standort: 09599 Freiberg
Telefon: 03731 799-3314
Telefax: 03731 799-3322
E-Mail: Kreistag@landkreis-mittelsachsen.de
Aktenzeichen: 00.01-0036-KT00721/fh
Datum: 20. Januar 2021

Anfrage zur 7. Sitzung des Kreistages, TOP 25 „Anfragen der Kreisräte“

Sehr geehrter Herr Dr. Bretschneider,

auf Ihre Fragen im Tagesordnungspunkt 25 „Anfragen der Kreisräte“ zur 7. Sitzung des Kreistages Mittelsachsen am 09.12.2020 kann ich Ihnen wie folgt antworten:

- 1. Kann der Landkreis im Rahmen seiner Ermessens-Befugnisse auf die Bekanntgabe dieser irreführenden und unnötige Panik erzeugenden Inzidenzwerte verzichten und ab sofort nur noch die Zahl der durch klassischen Labornachweis (Anzucht) positiv befundeten und mit akuten COVID-19-Symptomen tatsächlich neu Erkrankten als Inzidenzwert für Mittelsachsen veröffentlichen?**

Die gemeldeten Laborberichte müssen von uns zwingend weitergegeben werden. Dies geschieht an die Landesuntersuchungsanstalt Sachsen, welche sie an das Robert-Koch-Institut weitermeldet. Das Verfahren ist im Infektionsschutzgesetz (u. a. § 6; § 11) festgelegt. Die Ausführungsbestimmungen erlässt das Robert-Koch-Institut als nationale Behörde.

Es gibt keinen Ermessensspielraum unseres Landkreises. Klassische Anzucht dauert mehrere Wochen, das Ergebnis ist (ebenfalls) wesentlich von der Probeentnahmetechnik abhängig.

Im Rahmen der Kontaktnachverfolgung haben wir mit unzähligen Menschen im Landkreis gesprochen. Es gibt wohl fast pathognomonische Symptome wie Geruchs- und Geschmacksverlust. Bei vielen Menschen treten jedoch nur leichte oder gar keine Krankheitszeichen auf. Wir sehen jedoch, dass auch diese Menschen die Erkrankung weitergegeben haben, denn deren Kontaktpersonen erkranken, teils auch schwer und bedrohlich.

Wissenschaftlich richtig mag sein, dass nicht alle im PCR-Test positiv getesteten Personen (hoch)ansteckend sind. Der PCR-Test gilt derzeit als Goldstandard.

Anschrift

Landratsamt Mittelsachsen
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
Tel. 03731 799-0
Fax 03731 799-3250

Öffnungszeiten

Mo u. Mi nach Terminvereinbarung
Di u. Do 9 – 12 sowie 13 – 18 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr
Steuernummer
220/144/03098

Bankverbindungen

Sparkasse Mittelsachsen,
IBAN: DE37 8705 2000 3120 0002 63, BIC: WELADED1FGX
Kreissparkasse Döbeln,
IBAN: DE47 8605 5462 0033 9600 01, BIC: SOLADES1DLN

Internetpräsenz: www.landkreis-mittelsachsen.de

Informationen zur elektronischen Kommunikation: www.landkreis-mittelsachsen.de/e-kommunikation.html

- 2. Wird der Landkreis, vor dem Hintergrund der in Ihrem Interview mit der Freien Presse angedeuteten Überlastungssituation im Gesundheitsamt, die Kontaktverfolgung auf das Umfeld ebenjener tatsächlich nachgewiesener Erkrankter beschränken, um nutzlose Arbeit, unnötige Quarantäneauflagen und gravierende wirtschaftsschädigende und freiheitsbeschränkende Maßnahmen im Landkreis zu vermeiden?**

Das Verfahren ist vom Robert-Koch-Institut festgelegt und wird immer wieder kurzfristig aktualisiert. https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html (Kontaktpersonen-Nachverfolgung bei SARS-CoV-2-Infektionen). Auch hier gibt es keinen Ermessensspielraum.

- 3. Ist angesichts der bekannten Probleme mit PCR-Tests geplant, die PCR-Probenahme zumindest im Landkreis durch das LRA zu vereinheitlichen und die beteiligten Labore zu verpflichten, ihr Verfahren und den so ermittelten Ct-Wert an das Gesundheitsamt zu übermitteln, um auf diese Weise eine Transparenz und Vergleichbarkeit der PCR-Tests zu erzielen und den Anteil der mit hoher Wahrscheinlichkeit infektiösen Personen zu ermitteln, die in Quarantäne zu schicken sind?**

Die Proben werden von Fachpersonal entnommen. Es sind viele Arztpraxen, medizinische Einrichtungen, auch das Gesundheitsamt daran beteiligt. Auch bei standardisierter Probenentnahme wird es bei einem Rachen- oder Nasenabstrich stets Schwankungen geben.

Die Labore sind selbstverständlich an Qualitätskontrollen angeschlossen (sogenannte Ringversuche). Die angesprochenen Ct-Werte werden mittlerweile von vielen Laboren übermittelt. Sie sind im Einzelfall für weitere Entscheidungen hilfreich, stellen jedoch auch auf Grund der Schwankungsanfälligkeit keine alleinige Entscheidungsgrundlage dar. Das Thema ist Gegenstand aktueller hochspezialisierter Forschung.

- 4. Besteht seitens des Landrats eine rechtliche Möglichkeit, angesichts des augenscheinlichen Versagens der bisher angeordneten Corona-Schutzmaßnahmen jetzt endlich einen Strategiewechsel weg vom aussichtslosen Versuch einer proaktiven Verfolgung von Infektionsketten hin zu einem proaktiven Schutz der Risikogruppen zu vollziehen, wie ihn Fachleute schon länger fordern. Falls ja, wird der Landrat einen solchen Strategiewechsel prüfen und zeitnah umsetzen, falls nein, fordert der Landrat gegenüber den übergeordneten Stellen einen solchen?**

Die grundsätzliche Strategie der Infektionsbekämpfung wie z. B. die Unterbrechung der Infektionsketten durch Nachverfolgung der Infizierten wird durch die übergeordneten Infektionsschutzbehörden festgelegt. Die Landkreise erledigen die ihnen nach dem Infektionsschutzgesetz übertragenen Aufgaben als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung. Das Weisungsrecht der staatlichen Stellen ist unbeschränkt.

Es wird unsererseits großer Wert auf den Schutz besonders vulnerabler Menschen, insbesondere in Einrichtungen, gelegt. Im Gesundheitsamt gibt es Arbeitsgruppen zur Betreuung insbesondere von medizinischen Einrichtungen, Pflegeeinrichtungen. Diese Einrichtungen verfügen über einen abgestimmten Hygieneplan.

Es gibt zwar Risikofaktoren, aber keine standardisierte Festlegung, wer als Risikogruppe zählt. Das Tragen von FFP-Masken ist für viele Menschen mit Risikofaktoren einfach nicht möglich. Eine solche Verteilung von Schutzmaterial ist schon aus Kapazitätsgründen nicht möglich.

Die nun angeordnete Versorgung eines Teils der Bevölkerung mit FFP-2-Masken erfolgt über die Apotheken ohne Einbeziehung der Behörden des Landkreises.

5. **Mit welchen Maßnahmen plant der Landkreis, die Bürger auf die geplanten Corona-Schutzimpfungen vorzubereiten, insbesondere sie angemessen über Chancen und Risiken der neuartigen mRNA - „Impfung“ zu informieren, die nach bisherigem Informationsstand quasi im Großversuch an einer ganzen Bevölkerung getestet werden soll?**

Die Impfung erfolgt nach Vorgabe der Ständigen Impfkommission. Die Impfstoffe sind zugelassen. Wir stellen ein Impfzentrum zur Verfügung - das DRK ist hier die verantwortliche Organisation. Die Impfung führt die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (KVS) durch. Die Impfung ist freiwillig. Es erfolgt vor dieser Impfung eine Aufklärung.

6. **Wie koordiniert sich der Landkreis mit der Landesregierung in Sachen Corona?**

Die Koordination erfolgt auf verschiedenen Leitungsebenen, beispielsweise wöchentliche Telefonkonferenzen der Gesundheitsämter mit dem Ministerium, darüber hinaus intensive Zusammenarbeit mit Ansprechpartnern im Ministerium und der Landesdirektion (Emails, Telefonate, Videokonferenzen).

In Ihrer Anfrage 064 – Inzidenzzahlen, PCR-Tests, Schutzwirkung von „Masken“ und zu Impfexperimenten mit neuartigen mRNA-Impfstoffen stellten Sie die gleichen Fragen. Sehen Sie mit diesem Schreiben gleichzeitig Ihre Anfrage als beantwortet an.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Damm
Landrat